

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung |
| Herausgeber: | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat |
| Band: | 68 (1993) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Den Teufel mit dem Belzebub austreiben? |
| Autor: | Kurz, Andreas |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-714938 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Teufel mit dem Belzebub austreiben?

Von Oberstlt i Gst Andreas Kurz, Bern

In der September-Ausgabe des «Schweizer Soldat» ist die «Volksinitiative für ein Verbot der Waffenausfuhr» analysiert und auf die fatalen Folgen einer allfälligen Annahme aufmerksam gemacht worden.

Gleichermassen fatal wäre es, eine Ablehnung oder gar einen Rückzug der Initiative um den Preis unangemessener Gesetzesrevisionen zu erkaufen. Das hiesse in der Tat, den Teufel mit dem Belzebub auszutreiben. An Argumenten gegen die Initiative fehlt es nicht. Sie ist für Land und Armee im allgemeinen und für die schweizerische Exportwirtschaft im speziellen untragbar. Wird dies der Bevölkerung unmissverständlich klargemacht, dann wird sie an der Urne die Konsequenzen ziehen und den Vorstoß deutlich ablehnen. Ein Kuhhandel ist demnach unnötig.

Die Frage nach der Taktik ist gestellt: Kann man diese Initiative tel quel zur Abstimmung bringen, im Bewusstsein um die Masslosigkeit ihrer Forderungen und um die Urteilsfähigkeit des Volkes? Oder ist sie so gefährlich, dass man ihr zwecks Schadenlimitierung einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen muss? Oder ist es gar opportun, auf einen vorzeitigen Rückzug des Begehrns zu drängen, wohl wissend, dass das Thema damit keineswegs vom Tisch ist?

Ohne Wenn und Aber

Der Urnengang vom vergangenen 6. Juni hat es gezeigt: Der Stimmübler ist sehr wohl in der Lage, sein eigenes Urteil zu fällen – unbirrt von allen möglichen und unmöglichen Umfrageergebnissen und Trendmeldungen. Und er ist sehr wohl in der Lage, die politische Situation in Europa und der Welt selber einzuschätzen und zu merken, dass der allgemeine Friede noch nicht gesichert ist – leider. Das ist, wie ich meine, ein zentraler Punkt: Dass dieser Stimmüblerin und diesem Stimmübler Vertrauen entgegengebracht wird, in der Sache richtig und zugunsten des ganzen Landes (denn diese weitreichende Initiative betrifft in der Tat das ganze Land und die ganze Wirtschaft – Arbeitnehmer eingeschlossen) zu entscheiden. Daher wäre es kleinmütig und ungerecht, nun Alternativen aufzutischen in der Hoffnung, das Volk mache dann «den kleineren Fehler». Das Volk wird, wenn es ausreichend und zeitgerecht informiert ist, diese Initiative ablehnen.

Dieser Optimismus hat gute Gründe

- Der Anteil der Schweiz an der weltweiten Waffenausfuhr ist so verschwindend klein, dass unser Land in der neuesten Gesamtstatistik des SIPRI als Lieferant nicht einmal aufgeführt wird (der Anteil betrug gerade 0,9 Prozent). Und das (im internationalen Vergleich sehr strenge) Gesetz von 1972 hat sich bewährt; es hat seither nicht einen Fall von irgendwelcher Tragweite gegeben, an dem ein

Unternehmen der schweizerischen Maschinenindustrie beteiligt gewesen wäre. Die Stimmübler werden erkennen, dass hier ein Problem **gemacht** wird und die Stossrichtung des Begehrns entlarven.

- Die Initiative zielt als Teil eines Systems verschiedener Vorstöße gegen die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz. Ein totales Ausfuhrverbot würde die Herstellung von Rüstungsgütern in der Schweiz gänzlich verunmöglichen; der kleine Heimmarkt allein trüge namentlich die immensen Entwicklungskosten nicht mehr. Unsere Armee müsste sich bald ausschliesslich im Ausland eindecken – zum Preis einer Abhängigkeit, die namentlich im Krisen- oder Kriegsfall riesige Probleme bescheren würde. Und zunehmend ginge die Fähigkeit verloren, dieses auswärts hergestellte Material auch selber zu warten.

Diese erhebliche Schwächung der materiellen Einsatzbereitschaft wird die Bevölkerung nicht akzeptieren.

- Der ominöse Absatz 3 des vorgeschlagenen Verfassungsartikels betrifft wegen der weitgefassten Definition des Kriegsmaterials praktisch die gesamte Wirtschaft, legt ihr Hindernisse in den Weg und überantwortet sie einem nebulösen Kontrollsysteem. Das kann nicht ohne Folgen bleiben. Ein genereller Exportrückgang – mit allen beschäftigungs-politischen Konsequenzen – ist vorprogrammiert. **Die Bevölkerung wird nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzt.**

Gefährliche «Gegen-vorschläge»

Die gegenwärtig fortschreitende Revision des Gesetzes über das Kriegsmaterial und die Diskussion des in einem Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes über die Kontrolle von Gütern mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit können (oder müssen) im gleichen Kontext wie die Initiative gesehen werden. Diese materielle und zeitliche Parallelität ist nicht ungefährlich. Wer die Initiative und ihre Erfolgsaussichten überschätzt, kann zu unangemessenen Konzessionen greifen. Er kann Gesetze formulieren, die der Initiative zwar Ja-Stimmen kosten, aber dennoch recht nah bei ihr liegen – in der Auffassung, ein derartiger Kompromiss finde dann allerseits Zustimmung. Und in der (resignierten) Erwartung, es lasse sich damit zumindest Schlimmeres verhindern.

Dazu kommt der zeitliche Aspekt: Die heikle Materie erträgt keine Behandlung im Eiltempo. Nicht die Initiative bestimmt den Rhythmus, sondern der Fortgang der Beratungen und Konsultationen.

In der Tat ist bei den erwähnten Gesetzesbearbeitungen höchste Sorgfalt angebracht.

Zu fragen ist namentlich nach der Zweckmässigkeit, im Bereich der Dual-use-Problematik zu legiferieren. Jede Ausweitung des Kriegs-

materialbegriffes führt automatisch zu unerquicklichen Diskussionen und weitet die Sache unnötig auf bisher nicht betroffene Unternehmen aus. Dazu kommt die ihrerseits nicht zu bewältigende Problematik der Kontrolle. Das Ziel jeder Gesetzesbearbeitung muss darin liegen, die grösstmögliche Rechtssicherheit zu schaffen. Alles andere öffnet weiteren energiebigen Diskussionen Tür und Tor, ja sorgt dafür, dass das Thema stets auf dem Tisch bleibt und eines Tages – weil man des ewigen Gezänkes überdrüssig ist – mit einer Radikallösung erledigt wird.

Rückzug – um welchen Preis?

Die bürgerlichen Parteien wollen, so haben sie angekündigt, die sozialdemokratische Partei zum Rückzug ihrer beiden Initiativen (neben der Ausfuhrverbotsinitiative auch der «Initiative für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik») bewegen.

Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass dies einseitig und ohne Bedingungen erfolgen wird. Ergo wird dafür ein Preis erhoben, und dieser kann nur in weitreichenden Konzessionen bei der KMG-Revision bestehen. Womit die Initianten ihr Ziel auf einfache und kostengünstige Art erreicht hätten und als Sieger dastünden.

Klarheit schaffen

In der Frage der schweizerischen Waffenausfuhr ist Klarheit zu schaffen. Dies kann nur geschehen, indem die Waffenausfuhrverbots-Initiative rasch zur Entscheidung gebracht wird – im berechtigten Vertrauen darauf, dass ein (informiertes Volk) **klar nein** sagt. Und – was schliesslich auch ein Gebot der Taktik ist – unter Ausnutzung des Schwungs vom 6. Juni 1993.

Alle anderen Lösungen, die auf Kompromissen und Eingeständnissen, ja letztlich auf der Angst beruhen, taugen wenig – im Gegenteil: Sie sorgen dafür, dass ein Konfliktpotential hochgehalten wird, das längst vom Tisch gehört.

Den Teufel soll man nicht mit dem Belzebub austreiben.

FÜHRUNG

Führung im wahren Sinne bedeutet immer Führung von Menschen. Es geht um die Handhabung des Subtilisten, was an Werkstoff nur immer denkbar ist; der menschlichen Persönlichkeit. Dass einer hier mit nur mechanischen Fertigkeiten, mit den Hilfen der Organisation und mit der schlechten Konsequenz des logischen Denkens nicht zum Ziele kommt, ist augenfällig.

Divisionär Edgar Schumacher (1897–1967)